

Kommunikationsprogramm – Ausschreibung 2011

Ausschreibung 2011 des Wilhelm und Else Heraeus-Förderprogramms der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e. V. zur wissenschaftlichen Kommunikation von Nachwuchsphysikerinnen und -physikern

Der wissenschaftliche Nachwuchs ist eine der wichtigsten Zielgruppen, auf die die Aktivitäten der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung gerichtet sind. Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung 1989 gemeinsam mit der DPG ein Programm eingerichtet, das Nachwuchsphysikerinnen und -physikern in einer möglichst frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Ausbildung (Diplom-, Master- oder Doktorarbeit) die Möglichkeit eröffnet, eigene Arbeitsergebnisse vor einem kritischen Fachpublikum vorzustellen. Im Rahmen dieses Kommunikationsprogramms wird die aktive Tagungsteilnahme an den **DPG-Frühjahrstagungen**, an der **Deutschen Physikerinnentagung** sowie an den **Tagungen der EPS** und **der IUPAP** finanziell bezuschusst. Bedingung ist, dass die IUPAP-Tagung in Europa stattfindet.

Jungen Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern mit Lebens- oder Arbeitsmittelpunkt in Deutschland, die über ihre Hochschulen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen keine Reisemittel oder nur Teillunterstützungen erhalten können, wird durch individuelle Zuschüsse die Tagungsteilnahme ermöglicht. **Antragsberechtigt im Rahmen des Kommunikationsprogramms sind Autoren/Autorinnen bzw. Koautoren/Koautorinnen eines eingereichten und von der Tagung akzeptierten Tagungsbeitrags in Form eines Vortrags oder eines Posters. Pro Beitrag kann nur eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer gefördert werden. Unterstützt werden ausschließlich DPG-Mitglieder der Beitragsgruppen E, A und 3 (bei Beitragsgruppe 3: nur Diplomanden, Masterstudierende und Doktoranden).** Abweichend davon können Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer EPS- oder IUPAP-Tagung bis zu drei Jahren nach ihrer Promotion Anträge einreichen und unterstützt werden.

Hinweise zur Beantragung von Zuschüssen für die Teilnahme an einer Frühjahrstagung der DPG und an der Deutschen Physikerinnentagung: Reichen Sie bitte zunächst Ihren wissenschaftlichen Beitrag ein. Diese Beitragsanmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege unter www.dpg-tagungen.de. Nach Empfang der Eintragungsbestätigung mit der laufenden Nummer des Tagungsbeitrags können Sie dann über das Online-Formular unter www.weh.dpg-physik.de einen Antrag auf einen Zuschuss im Rahmen des Kommunikationsprogramms stellen. Dazu müssen Sie bei der Antragstellung DPG-Mitglied sein und die Mitgliedsnummer zur

Hand haben. **Antragsschluss ist der 19. Januar 2011 für die DPG-Frühjahrstagungen und der 28. September 2011 für die Deutsche Physikerinnentagung 2011.** Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Nach erfolgreicher Eingabe der Antragsdaten erhalten Sie nach einer formalen Überprüfung eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Etwa 4 Wochen vor der Tagung, also noch rechtzeitig vor deren Beginn, informiert Sie die DPG-Geschäftsstelle per E-Mail über Annahme oder Ablehnung des Antrags. Für die Bearbeitung der Anträge ist in der DPG-Geschäftsstelle Frau Conny Theodor zuständig (theodor@dpg-physik.de).

Zu Beginn der Tagung erhalten Sie im Tagungsbüro Ihren Tagungsausweis. Vor Ihrer Abreise lassen Sie sich bitte im Tagungsbüro die Dauer der Teilnahme quittieren. Sie können diese Teilnahmebestätigung dann **direkt im Tagungsbüro abgeben**. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, nach der **Frühjahrstagung** das Original der Teilnahmebestätigung **bis spätestens 26. April 2011 bzw. nach der Deutschen Physikerinnentagung 2011 bis spätestens 22. November 2011** bei der DPG-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef einzureichen. Bitte teilen Sie uns bei dieser Gelegenheit ggf. auch eine in der Zwischenzeit geänderte Bankverbindung mit. Verspätet eintreffende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Für die Tagung sind anrechnungsfähig: 20 Euro pro Übernachtung, 24 Euro Tagegeld, 0,18 Euro pro doppeltem Entfernungskilometer (hin und zurück) zwischen Tagungsort und Hochschulort, Tagungsgebühr. Erstattet werden ausschließlich Fahrtkosten innerhalb Deutschlands. Aus den zur Verfügung stehenden Fördermitteln und den insgesamt von den Tagungsteilnehmern beantragten Zuschüssen wird eine Förderquote ermittelt, die auf maximal 50 % der genannten Kosten begrenzt ist. Der jeweilige Zuschuss wird nach der Ausschüttung der Fördermittel auf das angegebene Konto überwiesen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten eine Übersicht über die zugrunde gelegten Pauschalen per E-Mail zugesandt und verpflichten sich bereits bei der Antragstellung, im Falle einer zusätzlichen Kostenerstattung aus einer anderen Quelle die erstattende Institution über die Höhe der Kostenerstattung im Rahmen des Wilhelm und Else Heraeus-Förderprogramms der DPG zu informieren.

Zuschüsse zum Besuch von EPS- und IUPAP-Tagungen werden nur für Reisen innerhalb Europas gewährt. Die Beantragung eines Zuschusses setzt voraus, dass ein eigener wissenschaftlicher Beitrag in Form eines Vortrags oder eines Posters angenommen wurde (bitte dem Antrag eine Kopie der Bestätigung beilegen). Anträge können bis spätestens sechs Wochen vor Tagungsbeginn bei der DPG-Geschäftsstelle schriftlich eingereicht

werden. Eine ausführliche Erläuterung finden Sie unter www.dpg-physik.de/veranstaltungen/internat.html. Das Formular können Sie unter www.dpg-physik.de/veranstaltungen/weh_antrag.pdf herunterladen. Bei Anträgen auf einen Zuschuss zum Besuch von EPS- oder IUPAP-Tagungen erfolgt grundsätzlich eine Rückmeldung der DPG-Geschäftsstelle an die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Die Höhe des Reisekostenzuschusses errechnet sich wie oben beschrieben (Zuschüsse für die Teilnahme an einer DPG-Frühjahrstagung bzw. an der Deutschen Physikerinnentagung).

Die Deutsche Physikalische Gesellschaft dankt der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung für die großzügige Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie hofft, dass junge Physikerinnen und Physiker auch weiterhin – wie schon über 19 000 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Vergangenheit – die hier gebotene Chance zur aktiven wissenschaftlichen Kommunikation auf den Tagungen nutzen.

Kurzprotokoll der Sitzung des Vorstandsrats

Im Rahmen der DPG-Jahrestagung vom 15. bis 19. 3. 2010 trat der Vorstandsrat am 14. 3. 2010 zu einer Sitzung im Physikzentrum Bad Honnef zusammen. Der Präsident der DPG, Gerd Litfin, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung und die Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgt sind. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen, ebenso – mit zwei Korrekturen – das Protokoll der Vorstandsratssitzung vom 13. und 14. 11. 2009.

Berichte des Vorstands und des Hauptgeschäftsführers

Aus den Berichten sind die folgenden Punkte besonders hervorzuheben:

- Der Präsident der DPG greift aus der Vielzahl an Terminen, die er für die DPG wahrgenommen hat, die Verleihung des Otto-Hahn-Preises an den Physiker Stefan Hell (Göttingen) heraus. Bei der Verleihung des Preises, der von der DPG gemeinsam mit der Gesellschaft Deutscher Chemiker und der Stadt Frankfurt vergeben wird, im November 2009 in der Frankfurter Paulskirche, hielt Herr Litfin die Festrede. In den Medien war der DPG-Präsident unter anderem durch ein Interview für den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) zur Göttinger Erklärung im Februar 2010 sowie durch eines für den Bonner Generalanzeiger anlässlich der DPG-Jahrestagung präsent. Angesichts seines bevorstehenden turnusgemäßen Ausscheidens aus dem Amt des Vizepräsidenten lässt Eberhard Umbach die Bemühungen um die Sicherung einer langfristigen Nutzung des Berliner Ma-